

Erklärung über Beilegung von Vornamen + Zusätzliche Angaben

Als gesetzlich Berechtigte zeige(n) ich (wir) zu dem am in Amberg
geborenen Mädchen/Knaben folgende(n) Vorname(n) an: Geburtsdatum

.....

Mir (uns) ist bekannt, dass nach Abschluss der Beurkundung im Geburtenregister eine **Änderung** oder **Ergänzung** der Vornamen nach dem Personenstandsgesetz **nicht mehr erfolgen** kann.

Amberg, den

.....

(Unterschrift der Mutter)

.....

(Unterschrift des Vaters,

der mit der Mutter verheiratet ist / des sorgeberechtigten Vaters, der mit der Mutter nicht verheiratet ist)

Vollständige Adresse der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt, ggf. getrennte Wohnsitze:

.....

.....

Bei der Vornamenswahl ist Folgendes zu beachten:

- Für Knaben sind grundsätzlich nur männliche, für Mädchen nur weibliche Vornamen zulässig (Ausnahme: „Maria“ i.V.m. einem eindeutig männlichen Vornamen, z.B. „Christoph Maria“). Lässt ein Vorname Zweifel über das Geschlecht des Kindes (sog. geschlechtsneutrale Vornamen) aufkommen, so kann ein weiterer, eindeutig geschlechtsspezifischer Vorname hinzugefügt werden. (Beispiele für geschlechtsneutrale Vornamen: Luca, Louis, Finn, Sascha, Alex, Mats, Mila etc.).
- Doppelnamen (Lisa-Marie, Anna-Lena etc.) sind bitte **deutlich mit einem Bindestrich** zu kennzeichnen.
- Zwei einzelne Vornamen (Vorname und Zweitname bzw. Taufpatenname) sind ohne Bindestrich (räumlich getrennt) anzugeben.

Sollten Sie sich bei der Vornamenauswahl nicht sicher sein, ob der von Ihnen gewählte Vorname in der gewünschten Form zulässig ist oder sonstige Rückfragen haben, können Sie sich telefonisch unter 09621/10-1383 oder 09621/10-1843 beim Standesamt Amberg erkundigen.

→ **Bitte wenden!**

Zusätzliche Angaben

→ Haben Sie bereits Kinder? ja nein

Wenn ja: Wann und wo sind diese geboren?

-
-
-
-

→ War die Mutter früher bereits verheiratet? ja nein

Wenn ja: Namen der Eheschließenden:

Datum der Eheschließung:

Ort der Eheschließung:

Datum der Beendigung der Ehe:

Behörde/Gericht, die/das Scheidung ausgesprochen hat:

Sterbetag und – ort des damaligen Ehepartners:

→ Sie erhalten nach Abschluss der Beurkundung nur **drei gebührenfreie Geburtsurkunden** (DIN A4) zweckgebunden für die Kindergeldstelle, die Elterngeldstelle und die Krankenkasse (Mutterschaftshilfe). Diese Geburtsurkunden müssen Sie bei den zuständigen Stellen im Original einreichen.

Möchten Sie zusätzlich noch weitere Geburtsurkunden erhalten (z.B. für Ihr Stammbuch, den Arbeitgeber, Banken, Versicherungen)? ja nein

Wenn ja:

Anzahl der gebührenpflichtigen Urkunden: _____ (12 € pro Urkunde)

Format: DIN A4 DIN A5

mehrsprachiger Auszug aus dem Geburtenregister
(Internationale Geburtsurkunde, DIN A4)

→ Nach Abschluss der Beurkundung möchte/-n ich/wir die Geburtsurkunden sowie unsere eingereichten Originalurkunden

persönlich abholen

per Post erhalten (Standardbrief; Porto: 2,00 €)

per Postzustellungsurkunde erhalten (Porto: 5,00 €)

Für die persönliche Abholung der Urkunden werden Sie von uns über den Abschluss der Beurkundung telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt. Gebührenpflichtige Urkunden müssen bei Abholung vor Ort bezahlt werden (EC-Karte oder bar).

Bei Versand der Dokumente wird eine Rechnung erstellt. Bitte senden Sie daher kein Bargeld mit!